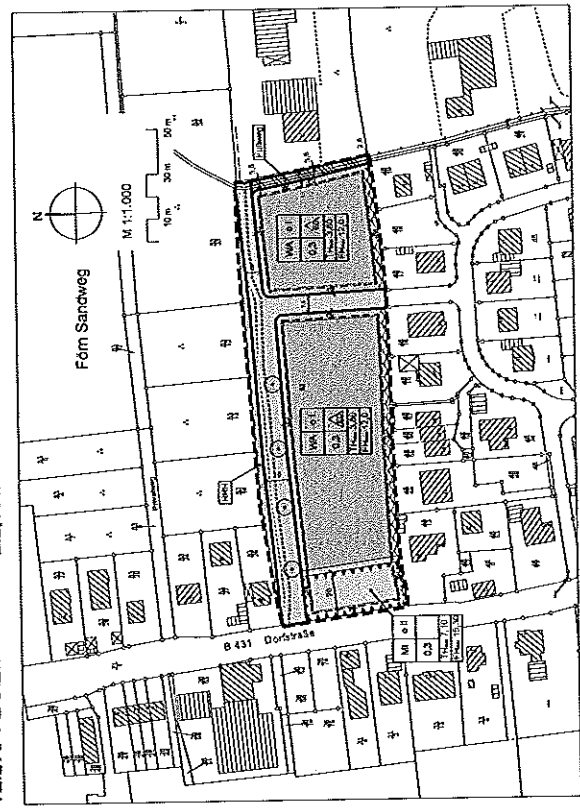


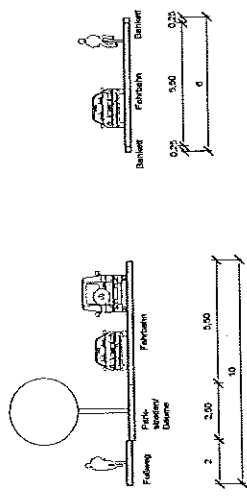
TEIL A: PLANZEICHNUNG

Im Ort der Baugenehmigung (BauVO) in der Fassung der Baugenehmigung vom 23.01.1995 (BauVO 13.1995), zuletzt geändert durch die Baugenehmigung vom 23.01.1995 (BauVO 13.1995).



Strassenprofile (unverbindlich)

Maßstab 1:100



ZEICHENERKLÄRUNG

LAUF DER BAUGENEHMIGUNG 1995

APRIL DER BAUGENEHMIGUNG

ALLGEMEINE BEZEICHNUNG

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

MAßSTAB

TEIL B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Festsetzungen nach Baugenehmigung

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

1.1. Die Wohngebiete sind mindestens 500 m² Grundstücksfläche und je Doppelhaushaus mindestens 200 m² Grundstücksfläche erforderlich.

1.2. Die Wohngebiete sind Doppelhaushäuser und maximal zwei Wohnungen zulässig.

Wohngebiete, Doppelhaushäuser und Garagen mit ihren Einfahrten

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO, § 12, 14 und 19 BauNVO und § 47 (Niedr))

1.3. Die Wohngebiete sind 1,5 bis 1,8 m hoch zu errichten. Die sich ergebende regelmäßige Bauweise ist in einem plan zur Festsetzung.

Grundstücksflächen Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauNVO)

1.4. In Wohngebieten ist je Grundstück ein bis zu drei Geschosse an baulichen Anlagen zulässig. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

1.5. An der Grundstücksgrenze ist ein bis zu drei Geschosse an baulichen Anlagen zulässig. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

1.6. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

1.7. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

1.8. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

1.9. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

1.10. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

1.11. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

1.12. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

1.13. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

1.14. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

1.15. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

1.16. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

1.17. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

1.18. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

1.19. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

1.20. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

1.21. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

1.22. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

1.23. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

1.24. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

1.25. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

1.26. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

1.27. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

1.28. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

1.29. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

1.30. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

1.31. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

1.32. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

1.33. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

1.34. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

1.35. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

1.36. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

1.37. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

1.38. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

1.39. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

1.40. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

1.41. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

1.42. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

1.43. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

1.44. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

1.45. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

1.46. Die Grundstücksfläche ist in der Regel mindestens 100 m² zu sein.

Satzung der Gemeinde Groß Nordende

über den Bebauungsplan Nr. 4

für das Gebiet östlich der Dorfstraße (B 431) und nördlich der Straße

Nordendstraße 1.

Stand: Satzungsbekanntmachung, 10.04.2009

REKONSTRUKTION

REKONSTRUKTION

Rekonnstruktio, 10.04.2009